

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

Druck und Eigentum der Herausgeber: Kiepsch & Reichardt. — Verantwortlicher Redacteur: Julius Reichardt.

Ersteint:
Täglich früh 7 Uhr.
Inserate
werden angenommen:
bis Abends 6, Sonntags bis Mittags 12 Uhr.
Marienstraße 13.
Kaufage:
14000 Exemplare.

Abonnement:
Vierteljährlich 20 Rgr.,
bei unentgeltlicher Platzierung in's Haus.
Durch die Königl. Post
vierteljährlich 22 Rgr.
Einzeln Nummer 1 Rgr.
Inseratenpreise:
Für den Raum einer
gehaltenen Zeile:
1 Rgr. Unter „Eingelände“ die Zeile
2 Rgr.

Dresden, den 16. December.

Se. Maj. der König besuchte am Sonnabend das Eisen- und Drechslereiwerk von Ledderhus, Schloßstraße 22, um daselbst einzulaufen.

Herr Reichskanzler v. Beust reiste am Freitag durch Dresden.

Herr Dr. F. Wehl, bisher wirksam an der „Constitutionellen Zeitung“, wird nach Weihnachten Dresden verlassen, um bei der Redaction der „Hamburger Reform“ thätig zu sein.

Der Artillerie-Musikdirigent, Herr August Böhme, ist von der längeren Kunstreise zurückgekehrt, wo er in Magdeburg am großherzoglichen Hofe zu Neustrelitz, Anklam, Stettin und endlich entfernt gelegenen Inseln Norddeutschlands seine Kunstfertigkeit auf der Posaune zur Geltung brachte und an allen den gedachten Orten sich großen Beifalls zu erfreuen hatte.

Heute hält im „wissenschaftlichen Cycles“ Herr Dr. Vir Carus, Professor an der Universität Leipzig, den letzten seit drei Vorträgen und wird in diesem die Classen und Lehren des Thierreichs und die Stellung der Menschen zu denselben besprechen.

In den Provinzialstädten treffen jetzt, versehen mit dem Amtssiegel der Leipziger Stadtverordneten, Exemplare des 23. Jahrgangs ein, in welchen die Rede des bekannten Joseph an den Bürgermeister Koch in der Rehmischen Gelegenheit abgedruckt ist. Diese Rede enthält bekanntlich eine Menge heftiger Angriffe gegen die Regierung. Da nun die politische Agitation den Stadtverordneten laut der Städteordnung nicht zulässig ist, auch die Leipziger Stadtverordneten den derartigen Beschluß gefaßt haben, so bleibt nichts übrig als die Vermuthung, daß sich irgend welche Hand, die zu dem Amtssiegel Zugang hat, denselben zu ungesetzlichen Agitationen lent hat. Die Sache, welche eine Untersuchung zur Folge haben dürfte, erregt natürlich in Leipzig ein großes Aufsehen. Inwiefern man darin die große Kühnheit der kleinen Partei, welche die Mißgriffe, die in der Form vorgekommen, zu einer Angelegenheit ersten Ranges aufbauscht. Fremde, die in jüngster Zeit die sächsischen Zeitungen lasen, haben wohl ihr Bestaunen darüber ausgesprochen, wie es nur möglich sei, daß das sächsische Publikum in einer Angelegenheit fünften, sechsten Ranges immer wieder auf den Kopf beißt. Das, was in der Form verfehlt war, zu einem Staatsverbrechen aufgeschwemmt wurde. Vergesse man nicht, daß Herr v. Men einer der sächsischen Reichstagsabgeordneten ist, deren einmütige Wirksamkeit in beiden Sessionen des Berliner Hoftags unserem Vaterlande zum Segen gereicht hat. Die 16. Art und Weise, wie Herr v. Rehm das Verhältnis zwischen Sachsen und Preußen besprach, seine Thätigkeit in der irrationellen Fraction, seine Reden für den Schutz des Rechts gegen die Ausbeutung durch den Capitalisten, sein mit Schwarze gestelltes und durchgebrachtes Amenbement in Wuchererfrage haben wesentlich zur Klärung mancher thürmer auf preussischer Seite über sächsisches Wesen beigetragen.

Aus den Verhandlungen der Zweiten Kammer über Pensionsetat sei nachgetragen, daß derselbe jetzt 370,131 Jhr. beträgt. Derselbe ist erheblich geringer als früher, da die Militärpensionen (231,929 Jhr.) und die Pensionen für die Posten (24,143 Jhr.) auf den Bundeshaushalt übertragen sind. Gestiegen sind die Pensionen im Justizdepartement und im Ministerium des Auswärtigen. In letzterem sind bekanntlich mehrere Gesandtschaftspositionen eingezogen worden. Die Wartegelder haben sich von 21,402 Jhr. auf 2,802 Thaler abgemindert. Die Zweite Kammer nahm Bezug auf die Wartegelder folgenden Antrag an: „Die Staatsregierung wolle den Wartegeldempfängern, welche bereits drei Jahre Wartegeld erhalten haben, baldmöglichst eine kleinen Kräfte angemessene, anderweitige active Stellung anweisen und denjenigen, bei denen dies nicht thunlich ist, die gesetzliche Pension gewähren.“

Die auf die Festung Königstein detachirte Compagnie des 6. Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 52 wird in Folge des Anmarsches des Regiments durch eine Compagnie des 72. Infanterie-Regiments, welches in Torgau steht, abgelöst. Es werden dies überhaupt die einzigen preussischen Truppen sein, die in Sachsen verbleiben.

Ueber die uns unter Garantie zugegangene Notiz im vorgelagerten Blatte, daß ein Industrieller aus der Gegend von Pirna seinen Bruder seit 5 Jahren in Wechselhaft hatte, wird uns von juristischer Seite Folgendes mitgeteilt: Erstens ist die in § 17 unter 3. des Gesetzes über den Schuldarrest und den Wechselproceß, vom 7. Juni 1849, enthalten gewesene Bestimmung, daß Niemand gegen seinen Bruder den Schuldarrest nachsuchen könne, erst durch das Gesetz vom 10. März 1864, einige Erklärungen der allgemeinen deutschen Wechselordnung

betreffend, § 11. — mithin seit noch nicht 4 Jahren — aufgehoben, also erst seit dieser Zeit überhaupt die Möglichkeit jenes Falles gegeben. Zweitens aber kann nach § 21 des erwähnten Gesetzes vom Jahre 1849 in der Regel der Schuldarrest zu Gunsten eines und desselben Gläubigers nur 2 Jahre andauern, und eine Ausnahme von dieser Regel findet nach § 22 desselben Gesetzes nur dann statt, wenn nach Verfügung der Wechselhaft eine neue Wechselforderung zur Fälligkeit gelangt. Es kann dann wegen dieser Forderung ebenfalls zwei Jahre Wechselarrest verhängt werden, der Anfang dieser zweijährigen Frist ist jedoch von der Fälligkeit der Forderung an zu rechnen. — Bei dieser Gelegenheit wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn neulich einmal Jemand in unserem Blatte sich darüber äußerte, wie unbillig es sein würde, wenn Jemand, der auf der Straße wegen Blöße oder sonst zufällig ausgeleitet und dabei eine Fenster Scheibe zertrümmert, dieselbe auch noch bezahlen müßte, auch diese Annahme auf Rechtskenntnis beruht, da nach § 116 des bürgerlichen Gesetzbuchs nur Derjenige für Schadenzufügungen einzustehen hat, welchen dabei eine Verschuldung zur Last fällt, von einer solchen aber in dem angenommenen Falle nicht die Rede sein kann.

Aus Boderig schreibt uns ein Gutsbesitzer: So schön und erheben es ist, wenn an dem heiligen Weihnachtsabend die hellerleuchteten grünen Tannendämme auf den Familienhöfen im trauten Zimmer prangen und die Spendung von Liebesgaben als ein leiser Hauch vollendeter Sühne und Liebe an den beseligten Herzen der Familien vorüberzieht; so ist es auf der andern Seite als ein frecher Hohn zu betrachten, wenn zu solchen Zwecken die jungen Culturen der Fichten- und Tannenzüchtungen unverständig und gewissenlos von räuberischen Händen geplündert werden und damit, statt Segen, ein Fluch in die Häuser und Familien getragen wird. Es gehört wahrhaftig nur sehr wenig Einsicht und Kenntniß dazu, um zu begreifen, welcher enorme Schaden den Pflanzungen und somit den Besitzern derselben, wie für die Zukunft dem Allgemeinen zugefügt wird, wenn, oftmals nur um einige Groschen zu ersparen oder zu verdienen, fecke diebische Hände die Nadelholzculturen verüßeln. Ueberall giebt es Gelegenheit, für Billiges schöne Christbäume in Massen für die Händler und im Einzelnen von denselben zu erlangen. Darum lege Niemand Hand an, zu solchem Baumfrevel, der auch als solcher mit harten und schweren Strafen belegt ist!

Bern leidet das Christkind an, wo fromm und rein die Herzen sind. Doch von der Noth, von der Sünde, da weicht betrübt das holde Kind.

Es scheint, daß der Winter diesmal mit den Erdensindern seinen Spaß nur treibt und sie in fortwährender Position am Kleiderhaken halten will. Denn Herausziehen und Hineinrücken bald des Pelzes, bald des Paletots, bald des Regenschirmes, bald der Pudelmütze spielt eine fortwährende Rolle in der Tagesgeschichte des Einzelnen. Am Sonnabend Abend, ja in später Stunde läuteten noch die Schlittengeladen durch die schneebedeckten Straßen, auf welche immer neue wollige Kloden in Massen herniederfielen, am Sonntag früh hören die Langschläfer auf der Sprungfedermatratze draußen ein Tröpfeln und Dachrinnensummen — es regnet Blau vom Himmel in aller Wahrheit. Man kennt den Nachbar gar nicht mehr wieder, er spielt Maskenball auf offener Straße. Abends huscht er klappernd und frierend im Bärenpelz und der löschlich gebauten Krimmermütze an unserm Parterrefenster vorbei, den kurzen Hals turbanartig, 16 Mal in einen Bernhardt'schen Schapel gewickelt und am andern Morgen stolziert er schon wieder im herbstlichen Paletot, überspannt mit dem unentweidlichen Familienregenschirm vorbei, von denen die Strahlenlinien des Regenwassers fontainen-sprudelhaft herniederströmen. Und draußen in Wald und Feld und Flur? Die Mutter Natur hat mit schalkhafter Niesenhand über Nacht plötzlich die schneebedeckte Bettdecke emporgezogen, die sich über Hüben und Kartoffelfelder gelegt, und die schwarzbebrackte Krähe walzert wieder lustig mit dem grauröthigen Spatz in der freien Furche umher, während ein lauer Südwind mit den an den Zweigen stummenden Crystallperschen des Regens mit zarten Fingern spielt. Wie die Natur, so die Menschheit — im ewigen Wechsel!

Das große Gasthofgebäude in Holzhausen bei Leipzig konnte dieser Tage leicht ein Raub der Flammen werden. Am Donnerstag war zur Feier von Königs Geburtstag dort eine Abendunterhaltung und es ward bei dieser Gelegenheit der Saal mit einem Kanonenrofen geheizt. Anders Abends merkte man im Hause Rauch und fand endlich, daß es in der Holzwand hinter jenem Ofen glühte; nachdem dort die Verschalung abgerissen, schlug die helle Flamme heraus, die dann allerdings schnell gelöscht wurde. In dem Vorgang liegt eine Warnung für Solche, deren eiserner Ofen dicht an der Wand steht.

Tagesordnung der 70. öffentlichen Sitzung der Zweiten Kammer, Montag, 16. December 1867, Vormittags 11 Uhr. Bericht der zweiten Deputation über das königliche Decret, das Elsterbad betr.

Tagesordnung für die 44. öffentliche Sitzung der

Ersten Kammer, Montag, 16. December 1867, Vormittags 11 Uhr. Fortgesetzte Beratung der Berichte über die Entwürfe einer Kirchenverordnungs- und Synodalordnung etc.

Kleine Wochenschau.

Wenn das vom Ritter Loggenburg geliebte Fräulein sagte:

„Nur, treue Schwesterliebe
Rechnet Euch dies Herz:
Herbert keine andre Liebe,
Denn es macht mir Schmerz.“

so dürfte Fräulein „Germania“ — von der „andern Liebe“ ganz abgesehen — selbst von der „Schwesterliebe“ Umgang nehmen, sobald sich um die verehrte medlenburgische „Nittertschaft“ handelt. Diese medlenburgische Nitterchaft hat sich trotz des zersetzenden Sauerstoffs der neueren Zeit so trefflich conservirt, wie die Fliege im Bernstein, so daß der Geschichtsforscher wahrhaft mittelalterliche Studien mit ihr anstellen kann. Diese knorrige Nitterchaft ist eine wahre Raritäten- und Reliquiensammlung und nimmt einen höchst beachtenswerten Platz in jedem culturgeschichtlichen Naturalienkabinet der Gegenwart ein. Die Liebhaberei der medlenburgischen feudalen Grundbesitzer für das Prügeln mit geachtetem Stode ist eine so bekannte culturhistorische Victoria Regia, daß wir kein Wort weiter darüber verlieren wollen. Ob diese Stodliebhaberei mit dem im Medlenburgischen äppig gepflegten Stod-Lutherthum in irgend welcher Beziehung steht, dürfte mit Recht zu bezweifeln sein, da doch auch das strenge Lutherthum mit auf dem Evangelium beruht, welches bekanntlich nur Milde und Humanität anempfiehlt. Neuerdings nun haben die medlenburgischen Ritter ihre Turniergehässigkeit in sehr kunstreichem Courbettiren auch auf der Arena der Volksschule zum Besten gegeben. Es ist kaum ein Jahr her, da war man auf dem medlenburgischen Landtage vor der Ein- und Ansicht gelangt, daß die Bauerjungen zu viel Zeit auf die Schule verwendeten. Wenn wir nicht irren, sollte bloß in einer gewissen Anzahl von Monaten Schule gehalten werden, so daß, was die Ferien anlangt, die medlenburgische ländliche Schuljugend noch behaglicher situiert war, als der in den drei Wochen verstorbenen deutsche Bundestag. Auch das Rechnen erklärten einige der Herren Ritter für überflüssig. Wahrscheinlich wollte man hierdurch staatsflüg vermeiden, daß die herausblühende ländliche Jugend nicht einmal zu dem originellen Einsatz gelange, die unterschiedlichen, ihren verehrten Erzeugern abhispirten Prügel zusammen zu addiren. Vorige Woche nun kam man auf dem medlenburgischen Landtage, welcher noch wie ein Niesenhorn der Urmwelt in die Gegenwart hineinragt, auf die patrimonial-gerichtlichen Schulmeister selbst zu sprechen. Die Regierung hatte wohlwollend beantragt, den Gehalt der Schullehrer, der jährlich sechzig Thaler beträgt, und also den Verdienst eines Tagelöhners noch nicht erreicht, etwas zu erhöhen; dafür sollte aber das Schulgeld von 17 Groschen auf 2 Thaler angelegt werden. Die Erhöhung des Schulgeldes ließ man sich gefallen, als aber die Rede auf die Verbesserung des Lehrergehalts kam, gab wieder so unerquickliche Debatten, die ebenfalls getroffen in das culturhistorische Raritätenkabinet eingereicht zu werden verdienen. So beantragte unter Anderem einer der schätzbaren Ritter, daß künftig nur verheirathete Schulmeister angestellt werden sollten, weil von den unverheiratheten zu besorgen sei, daß sie zu sehr zur Vermehrung des Proletariats beitragen würden. Und Medlenburg liegt in Deutschland unter dem 43. und 44. Grade nördlicher Breite, eine Wandel Weilen von der Hauptstadt der deutschen Intelligenz. — Da wir dieses culturhistorische Capitel mit dem Ritter Loggenburg begonnen haben, wollen wir es auch mit diesem Ritter schließen. Von dem oben charakterisirten Ritterthum wird es über kurz oder lang — und wenn der Herr Graf Hahn noch so tabellöse weiche Halsbinden verordnet — ebenfalls heißen:

„Und so sah er, eine Ueide,
Eines Wortens da:
Ruh dem — Stod noch das blüde.
Ende Antih sah.“

Ja, je mehr das Grafengeschlecht der neuen Zeit, die Tele-Photo, Stenographen, Grund und Boden gewinnt und den Geist der Zeit vorwärts treibt, desto mehr wird das vorhistorische Grafengeschlecht der Hahn, der Pfeile und der Bartensleben Veranlassung finden, sich aus dieser gottlosen Welt zu ihren verehrten Ahnen zu begeben.

Endlich haben wir vorige Woche erfahren, wie wir mit Frankreich hinsichtlich Italiens und des heiligen Vaters daran sind. Der Herr Minister Rouher in Paris hat rundweg erklärt, daß Frankreich nun und nimmer zugeben werde, die weltliche Macht des Papstes anzuzufressen oder zu schwächen. Hiermit hat die langweilige Conferenzfrage zugleich ihr erwünschtes Ende gefunden, denn die invitierten Mächte werden einfach und mit Recht fragen: Wozu jetzt noch conferenzen, da

ischer
1.
erfassungen
Mittwoch
7 Uhr Ratz.
D. V.
2 Schw. Adie
ndswahl.
wünschen Dre
e,
immer hier
der beste,
ei Dir heute
rest immerbar
urg um noch
en, um bei
u vertreiben.
RAVO dem
Woll in
große Brä-
stiftende
Photographie-
is, Porte-
en u. andere
rtikel!
n gemacht.
!
Gotthelf
r muß mehr
hren, sonst
bei
s.
u. Die ver-
erglin., die
daber jemals
lung. deslbn.
lcht.
ande!
ob es der
echt gewesen
Kohlen und
st deutlicher!
gust,
dem Medlen-
enhschen
67.
Concert der
elle
wih kommen
um Vor-
es heiteren
am gemacht
er!
laut man
den Zwi-
Engländer.
heit!
n man die
rn Nämich,
Aukäufer als
Renner.
achtsgesent
ist unfrei-
ch u. dürfte
erthene
Genietete
den billigen
n Dresden,
be zu haben
F. T.
eren manq-
d. nahr.
Berhöhung!
mb,
ne Söhrung
mb.
bens Bräde
Grab,
ide
s. —
als von
Wünschen
das Ge-
enden Ele